

WBG Energie 1 GmbH & Co. KG – An der Grotte 17 – 33181 Bad Wünnenberg

Kreisverwaltung Paderborn
Umweltamt, Gebäude C
Herr Bielefeld
Aldegrevestraße 10-14
33102 Paderborn

WBG Energie 1 GmbH & Co. KG
An der Grotte 17
33181 Bad Wünnenberg

Ihr Bearbeiter: Werner Ebbers
Telefon: 02953 8504
Telefax: 02953 99405
Mobil: 0175 59 99 936

Email: info@wbg-energie.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name
02953 8504

Datum

Werner Ebbers

17.08.2024

Vorhaben:

**Genehmigungsantrag, 1 Windenergieanlage vom Typ Enercon E-138 EP3 E3, 160m NH, Standort Bad Wünnenberg, Gem. Wünnenberg, Flur 4, Flurstück 71,72,73,77,78, WEA 9, WP Hirschweg
AZ. 41254-24-600, Ihr Schreiben vom 02.08.2024**

Sehr geehrter Herr Bielefeld,

beiliegend sende ich Ihnen den nachgerforderten UVP Bericht der Fa. BIOPLAN vom 14.08.2024 für den Genehmigungsantrag mit dem AZ 41254-24-600 in 3 facher Ausfertigung.

Die Gutschten LBP und AFB werden für den konkreteten Standort angepasst und nach Fertigstellung umgehend nachgereicht. Dennoch sind aus unserer Sicht die einreichten Unterlagen für eine formelle Vollständigkeit ausreichend.

Zu dem „Hinweis“ Seite 2 Ihres Scheibens vom 02.08.2024:

Zu diesem Thema nehme ich Bezug auf mein Gespräche vom Mittwoch den 14.08.2024 bei Ihnen im Hause mit Frau Michalzik und Frau Fiebig sowie Herr Bisping und Herrn Lahme.

Hier würden wir zu gegebener Zeit einen Flächentausch für die Kiebitzmaßnahme anzeigen, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Es kann hier auch für bereits genehmigten Anlagen jeweils ein formloser Antrag nach dem neuen § 12 Abs. 4 BImSchG gestellt werden.

§ 12 (4) BImSchG

Auf Antrag eines Betreibers kann eine Nebenbestimmung auch nachträglich geändert werden, wenn der Betreiber andere gleichwertige Maßnahmen vorschlägt, die keiner Genehmigungspflicht nach diesem Gesetz oder anderen Entscheidungen, einschließlich der behördlichen Entscheidungen nach § 13 unterliegen. Dient die Nebenbestimmung der Erfüllung von § 6 Absatz 1 Nummer 2, holt die Genehmigungsbehörde vor Änderung der Nebenbestimmung eine Stellungnahme der betroffenen Fachbehörde ein.

Anlage:

- UVP Bericht der Fa. BIOPLAN vom 14.08.2024

3 - fach

Mit freundlichen Grüßen



Werner Ebbers